

Aus dem Besitze des RA. Fritsch,  
Augsburg. (Vert. Fall VII u. XI)

2-502-1

Landesbischof i.R.  
**D. Marahrens**

Abt zu Loccum

Amlich: Hannover-M., Ehardtsstraße 3A

Fernruf 2 46 57—59

Persönlich: Hannover-Kirchrade

Kaiser-Wilhelm-Straße 6, Fernruf 5 64 00

Postscheckkonto: Hannover 23 16

25-502-2  
Hannover, den 6. Juli 1948.

Institut f. Zeitgeschichte  
München  
ARCHIV

1386/54

Nr. \_\_\_\_\_

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Landesbischof i.R. D. Marahrens, Abt zu Loccum, geboren am 11. Oktober 1875 in Hannover, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof IV im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Der Reichsminister Graf Schwerin v. Krosigk ist mir als dem Vorsitzenden der Vorläufigen Leitung der Bekennenden Kirche Deutschlands seit Jahren bekannt. Auch später hatte ich mich als dienstältester Landesbischof und als Vorsitzender der Kirchenführerkonferenz der Bekennenden Kirche oft bei ihm melden lassen, wenn die Kirche in schwierige Lage zu kommen drohte. Immer fand ich bei ihm ein starkes kirchliches Interesse. Vertrauensvoll sprach er von seinen Bedenken gegen das herrschende System und vor allem von seinen Sorgen um die Kirche. Aber er bewies immer, daß er als wirklicher Christ nicht für die Existenz der Kirche fürchtete, sondern daß er sich um ihr schweres Schicksal sorgte. Er litt offenbar darunter, wenn er keinen Weg der Hilfe zeigen konnte; seine Macht schien beschränkt zu sein. Wir haben ihm für manchen guten Rat und tätige Hilfe zu danken. Immer wieder zeigte er sich als überzeugter Christ, der von der Verantwortung vor Gott weiß und aus dieser Verantwortung handelt.

*D. Marahrens*

Landesbischof i.R.  
Abt zu Loccum.

00001

Nr. 51 der Urkundenrolle  
Jahrgang 1948.

Hannover, den 6. Juli 1948

Umstehende, vor mir vollzogene Unterschrift des Herrn Landesbischof i.R. D. M a r a h r e n s aus Loccum - mir von Person bekannt - beglaubige ich hiermit.



Robert Jhmmenbach  
Notar.

Kostenberechnung.

Wert: 3.000,- DM.

Gebühr § 39 HKO 1/4	4,- DM
Umsatzsteuer	-,12 DM.

Sa. = 4,12 DM.

Jhmmenbach  
Notar.

Institut für Zeitgeschichte Archiv